

BEKANNTMACHUNG

24.11.2016

21. Änderung des Flächennutzungsplanes „Gewerbegebiet Deglhof II“; Erneute frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB;

Die Stadt Maxhütte-Haidhof plant auf der Fläche südlich des Gewerbegebiets Deglhof (Fa. Spedition Mayer) die Ausweisung eines weiteren Gewerbegebiets. Hierzu ist die Durchführung einer Flächennutzungsplanänderung von landwirtschaftlichen Flächen und Ökokontoflächen in gewerbliche Bauflächen erforderlich. Zugleich mit dieser Flächennutzungsplanänderung wird der Verlauf der Gemeindeverbindungsstraße Stadlhof beginnend ab der Einfahrt in das Wohnbaugebiet Stadlhof nach Süden verlegt und mittels eines Kreisverkehrs in die Kreisstraße SAD 5 eingebunden. Gleichzeitig wird die bestehende Verkehrsbeziehung an der Kreuzung Winkerling – Kreisstraße SAD 5 – Stadlhof von und zum Stadlhof unterbrochen.

Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung wird im Norden durch die Gemeindeverbindungsstraße Stadlhof begrenzt. Die gewerblichen Flächen werden im Nordosten durch die 110kV-Freileitung gebildet, im Südosten durch die Flächen der bestehenden Streuostwiese. Der südliche Abschluss verläuft entlang einer Waldgruppe. Die westliche Grenze schließt die Kreisstraße SAD 5 und Teile einzelner landwirtschaftlichen Flächen für die Ausbildung des Kreisverkehrs mit ein. Der Geltungsbereich umfasst damit die Fl.-Nrn. 484/1, 517, 518 (Teilfläche(Tfl.)), 522 (Tfl.), 651/2 (Tfl.), jeweils Gemarkung Maxhütte-Haidhof, 154, 154/2 (Tfl.), 154/3 (Tfl.), 154/4 (Tfl.), 154/5,155, 156, 156/3 und 750, jeweils Gemarkung Leonberg. Die östlich gelegenen Fl.-Nrn. 740 (Tfl.), 748, und 749, jeweils Gemarkung Leonberg, werden ausschließlich für die Anlage von Verkehrsflächen in den Geltungsbereich einbezogen.

Der Planungsbereich liegt in der weiteren Wasserschutzgebietszone Hagenau III B.

Um den naturschutzrechtlichen Erfordernissen gerecht werden zu können, wird ein geeignetes Landschaftsarchitekturbüro mit der Erstellung eines Umweltberichts beauftragt. Unter Berücksichtigung der rechtlichen Vorgaben wird auch eine Umweltprüfung durchgeführt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden.

Die relevanten Planungsunterlagen mit Begründung liegen

bis einschl. 28.12.2016

im Rathaus der Stadt Maxhütte-Haidhof, Zimmer-Nr. 103 während der allgemeinen Dienststunden zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Dienststunden Rathaus:

Mo – Fr	8:00 – 12:00	Mo und Mi	13:30 – 16:00	Di und Do	14:00 - 16:30
---------	--------------	-----------	---------------	-----------	---------------

Der barrierefreie Eingang ins Rathaus mit Zugang Aufzug befindet sich auf der Rückseite des Gebäudes; barrierefreier Zugang in das Auslegungszimmer besteht über Zimmer-Nr. 104.

Die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung werden dargelegt. Es besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

B E K A N N T M A C H U N G

Seite 2

24.11.2016

Angeschlagen am: 25.11.2016

Abgenommen am: 29.12.2016



Dr. Susanne Plark
1. Bürgermeisterin

